

21.04.2015

Kleine Anfrage 3334

der Abgeordneten Birgit Rydlewski und Torsten Sommer PIRATEN

Kleine Anfrage zur (mobilen) Telekommunikationsüberwachung durch das LKA in Dortmund

In ihrer Antwort (Drucksache 16/6051) auf die Große Anfrage 10 der Fraktion der Piraten (Drucksache 16/5215 – Überwachung und Datenzugriff im Bereich der Telekommunikation. Wie nutzen nordrhein-westfälische Ermittlungsbehörden Funkzellenabfragen, Stille SMS, IMSI-Catcher und W-LAN-Catcher?) beantwortet die Landesregierung eine Vielzahl von Fragen zur Nutzung der genannten Maßnahmen zur Überwachung (mobiler) Telekommunikation bis einschließlich März 2014.

Aus der Antwort der Landesregierung ergibt sich allerdings, dass sich diese Antwort ausdrücklich nur auf den Bereich der Strafverfolgung bezieht. Die folgenden Fragen erstrecken sich daher ausdrücklich sowohl auf den Bereich der Strafverfolgung als auch auf den der Gefahrenabwehr (insbesondere auch im Bereich des Staatsschutzes).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele nicht individualisierte Funkzellenabfragen wurden seit dem 01.01.2014 bis heute durch das Landeskriminalamt im Stadtgebiet von Dortmund vorgenommen (bitte aufschlüsseln nach Anlass, Ort, ggfls. PMK-Einstufung des Vorgangs)?
2. Wie oft wurden seit dem 01.01.2014 bis heute Anlass W-LAN-Catcher durch das Landeskriminalamt im Stadtgebiet von Dortmund eingesetzt (bitte aufschlüsseln nach Anlass, Ort, ggfls. PMK-Einstufung des Vorgangs)?
3. Wie oft wurden seit dem 01.01.2014 bis heute IMSI-Catcher durch das Landeskriminalamt im Stadtgebiet von Dortmund eingesetzt (bitte aufschlüsseln nach Anlass, Ort, ggfls. PMK-Einstufung des Vorgangs)?
4. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage(n) erfolgten die jeweiligen Maßnahmen?

Birgit Rydlewski
Torsten Sommer

Datum des Originals: 21.04.2015/Ausgegeben: 22.04.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de